



Nachtrags-Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald in Pforzheim

Wirtschaftsjahr 2014

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat in der Sitzung am 10. Dezember 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749) und der Beitragsordnung vom 10. Dezember 2014 folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.250.000 €	14.433.000 €	817.000 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.411.000 €	14.738.000 €	673.000 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	- 161.000 €	- 305.000 €	144.000 €

2. im Finanzplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	601.000 €	601.000 €	0 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.382.000 €	1.366.000 €	1.016.000 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.989.000 €	2.763.000 €	226.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.382.000 €	1.366.000 €	1.016.000 €

festgestellt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung in der Sitzung vom 11. Dezember 2013 beschlossenen Wirtschaftssatzung unverändert.

Pforzheim, 15. Dezember 2014

gez.

.....
Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

.....
Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtrags-Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „01/02-2015“ veröffentlicht:

Pforzheim, 16. Dezember 2014

gez.

.....
Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

.....
Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer